

Herr Geheimrat Dr. Karl Siegmund wendet sich unter Hinweis auf die früheren Kämpfe ebenfalls gegen den Bibliothekenrabatt, der geeignet ist, den festen Ladenpreis zu erschüttern sowie zu einer Verteuerung der Buchproduktion zu führen.

Herr Paul Ritschmann verweist auf die gelegentlich der Kantate-Tagung einberufene Versammlung von Sortimentern aus Universitätsstädten und auf die Behandlung dieser Frage in der Gilderversammlung, welche den Beschluß gefaßt hat, den Vorstand des Börsenvereins zu bitten, Vereinbarungen über die Rabattgewährung an Bibliotheken nicht zu genehmigen sowie bei den maßgebenden Stellen dahin vorstellig zu werden, daß solche Rabattforderungen überhaupt nicht erhoben werden.

Herr Eduard Faust-Heidelberg hält aus wirtschaftlichen Gründen eine Skontogewährung in angemessenen Grenzen an Bibliotheken bei sofortiger Barzahlung für angebracht.

Der Vorsitzende sagt zu, daß die Eingaben des Börsenvereins an die Bibliotheken und Behörden noch vor dem im Mai stattfindenden Bibliothekartag in Wien versandt werden sollen, und bittet die anwesenden Regierungsvertreter, die Bestrebungen des Börsenvereins zu unterstützen.

Zum Punkt Buchhändlerisches Verkehrsrecht weist Herr Friedrich Alt-Frankfurt auf die aus der unterschiedlichen Rabattgewährung und den unterschiedlichen Abrechnungsterminen entstehenden Schwierigkeiten beim Bedingtverkehr hin und erbittet Stellungnahme des Verlags zu den Äußerungen des Herrn Ernst Reinhardt in seinem Artikel.

Herr Ernst Reinhardt berichtet, daß der Vorstand als Kompromiß zwischen den verschiedenen Vorschlägen jährlich zweimalige Abrechnung, wie im wissenschaftlichen Verlag bereits üblich, empfiehlt.

Zum Punkt Werbung bittet Herr Dr. Werner Klinkhardt-Leipzig, sich dafür einzusetzen, daß die Geschäftsfahrzeuge des Buchhandels und graphischer Betriebe mit Aufschriften im Dienste der Werbung für das Buch versehen werden.

Zum Punkt Förderung des buchhändlerischen Nachwuchses befürwortet Herr Richard Quikow-Lübeck besonders die Einführung einer Lehrlingsprüfung, um dadurch sowohl Lehrlinge wie Lehrherren besonders zur Berufserkündigung anzufeuern. Er stellt in Aussicht, daß der Kreisverein Norden im Sommer im Börsenblatt einen Lehrplan entwickeln wird.

Herr Theodor Marcus-Breslau möchte die Lehrlingsausbildung nicht auf die Prüfung beschränken und verweist als Ergänzung der praktischen Ausbildung auf die Fachkurse, Seminare und Freizeiten. Er appelliert besonders an die Unterstützung solcher Unternehmungen durch die Prinzipale durch Gewährung der erforderlichen Urlaube. Er bittet den Börsenverein, einen möglichst umfassenden Plan für die Fortbildungsmöglichkeit des buchhändlerischen Nachwuchses aufzustellen.

Der Vorsitzende sagt Beachtung dieser Anregung zu.

Zum Punkt Gesetzgebung betont Herr Ernst Fischer-Hamburg die Notwendigkeit, sich hinter das Gesetz zur Bewahrung der Jugend vor Schmutz und Schund zu stellen, damit nicht die Jugend selbst die Initiative ergreift. Selbstverständlich soll der Börsenverein Schädigung seiner Interessen in dem Gesetz bekämpfen. Er beantragt, in der vorbereiteten Entschließung den letzten Satz von Absatz 1 und Ziffer 4 zu streichen.

Herr Fritz Th. Cohn-Berlin glaubt, daß der Jugend wenig durch das neue Gesetz geholfen wird. Er tritt ebenfalls für Abänderung der Entschließung im Sinne des Vorredners ein.

Herr Alfred Janssen-Hamburg empfiehlt, die Entschließung überhaupt nicht zur Abstimmung zu bringen.

Der Vorsitzende kann diesem Wunsche nicht stattgeben, erklärt aber, daß der Vorstand bereit ist, in Absatz 1 den letzten Satz zu streichen und bei Punkt 4 letzter Satz statt Bestimmung Sonderbestimmung zu sagen.

In dieser geänderten Form wird die Entschließung (siehe Anlage 1) gegen wenige Stimmen angenommen.

Zum Punkt Urheber- und Verlagsrecht begründet Herr Robert Voigtländer-Leipzig die Notwendigkeit der Beibehaltung der 30jährigen Schutzfrist und empfiehlt Abfassung einer entsprechenden Entschließung der Hauptversammlung.

Herr Paul Ritschmann teilt mit, daß sich auch die Deutsche Buchhändler-Gilde mit der Frage beschäftigt und folgende Entschließung angenommen hat:

Die Hauptversammlung der Deutschen Buchhändlergilde Ostermesse 1926 hält eine Verlängerung der 30jährigen Schutzfrist bei Werken des Schrifttums im Interesse des Buchabfahes für schädlich und gefährlich. In unserer raschlebigen und die Geschmacksrichtung häufig wechselnden Zeit dürfte es nicht allzu viele Schriftsteller geben, die 30 Jahre nach ihrem Ableben noch so im Volke wurzeln, daß die Herausgabe ihrer gemeinfrei gewordenen Werke sich lohnt. Eine 50jährige Schutzfrist, wie sie von Einzelnen gewünscht wird, müßte es dahin bringen, daß die Werke unserer Dichter und Denker schon lange vor Ablauf der Schutzfrist vergessen sind und deshalb auch nach dem Freiwerden nicht wieder zum Leben erweckt werden können.

Die Hauptversammlung der Deutschen Buchhändlergilde empfiehlt den maßgebenden Körperschaften, insbesondere den Vorständen des Börsenvereins und des Deutschen Verlegervereins, mit aller Kraft gegen jede Verlängerung der Schutzfrist einzutreten.

Herr Dr. Gustav Kilpper-Stuttgart teilt mit, daß auch die Hauptversammlung des Deutschen Verlegervereins an der Beibehaltung der 30jährigen Schutzfrist festhält.

Der Vorsitzende stellt die aus Anlage 2 ersichtliche Entschließung zur Abstimmung, die einstimmig angenommen wird.

Bei Punkt Eisenbahnrechtliche und postalische Angelegenheiten dankt der Vorsitzende für die verständnisvolle Haltung der Reichspostverwaltung, der Reichseisenbahn und der Oberpostdirektion Leipzig.

Zum Punkt Sazungsreform gibt der Vorsitzende bekannt, daß der Reorganisationsauschuß um folgende Herren erweitert werden soll: Dr. Leop. Alfred Baer-Frankfurt; Egon Frh. von Berchem-München; Hugo Bermühler-Berlin; Heinrich Boyse-Hamburg; Adolf Dahnert-Leipzig; Georg Eggers-Berlin; Wilhelm Frid-Wien; Erich Greiffenhagen-Berlin; Jacob Haas-Berlin; Gerhard Kauffmann-Breslau; Dr. Gustav Kilpper-Stuttgart; Dr. Kurt Koehler-Leipzig; Arnold Kriedte-Graudenz; Carl Lang-Bern; Otto Paetsch-Königsberg; Hans Ravenstein-Frankfurt; Ernst Schmerzahl-Berlin; Ernst Schulze-Berlin; Dr. Paul Schumann-Stuttgart; Dr. Johannes Sell-Leipzig; Kommerzienrat Dr. Hermann Stille-Berlin; P. J. Tonger-Köln.

Zum Punkt Buchhandel und Presse hält Herr Theodor Marcus-Breslau die Einrichtung einer großzügigen Pressekorrespondenz des Börsenvereins für notwendig.

Zum Schluß des Geschäftsberichtes gedenkt der Vorsitzende unter Hervorhebung der wichtigsten Namen der im Geschäftsjahr verstorbenen Berufsgenossen. Die Versammlung erhebt sich zum Andenken der Verstorbenen von den Plätzen.

Der Geschäftsbericht wird einstimmig genehmigt.